

Preisblatt Netznutzung Gas - voraussichtlich gültig ab 01.01.2026

Entgelte für die Nutzung der Netzinfrastruktur Gas

Die Kosten der vorgelagerten Netze sind in den vorliegenden Entgelten berücksichtigt.

Die Stadtwerke Riesa GmbH weisen darauf hin, dass wegen der derzeit noch nicht vollständigen Datengrundlage von einer Veröffentlichung verbindlicher Netzentgelte für das Jahr 2026 gemäß § 20 Abs. 1 S. 1 EnWG abgesehen wurde. Stattdessen erfolgt eine Veröffentlichung voraussichtlicher Netzentgelte nach § 20 Abs. 1 S. 2 EnWG. Die verbindlichen Entgelte des Jahres 2026 können von den nachstehenden voraussichtlichen Netzentgelten Gas abweichen.

Zählpunkte mit registrierender Leistungsmessung

| Staffelpreise für Arbeit und Leistung | | | | |
|---------------------------------------|------------|-------------|-------------------|--------------------------|
| Arbeit | von kWh | bis kWh | Grundpreis €/a | Arbeitspreis Ct/kWh |
| A-Zone 1 | 0 | 1.500.000 | 150,72 | 0,559 |
| A-Zone 2 | 1.500.001 | 7.000.000 | 3.307,54 | 0,349 |
| A-Zone 3 | 7.000.001 | 20.000.000 | 13.388,28 | 0,205 |
| A-Zone 4 | 20.000.001 | 990.000.000 | 35.556,95 | 0,094 |
| Leistung | von kW | bis kW | Grundpreis €/a | Leistungspreis €/kW/a |
| P-Zone 1 | 0 | 800 | 88,84 | 25,53 |
| P-Zone 2 | 801 | 3.000 | 5.441,11 | 18,84 |
| P-Zone 3 | 3.001 | 8.000 | 35.463,53 | 8,83 |
| P-Zone 4 | 8.001 | 999.000 | 46.501,13 | 7,45 |

Die Preise verstehen sich zuzüglich Entgelt für Messstellenbetrieb und Messung, Konzessionsabgabe und der derzeit gültigen Umsatzsteuer.

Zählpunkte ohne registrierende Leistungsmessung

| Entnahmestelle | Grundpreis €/a | Arbeitspreis ct/kWh |
|-------------------------|-------------------|------------------------|
| 0 – 6.043 kWh | 7,95 | 2,976 |
| 6.044 – 21.747 kWh | 27,24 | 2,657 |
| 21.748 – 74.712 kWh | 99,82 | 2,323 |
| 74.713 – 1. 500.000 kWh | 113,89 | 2,304 |

Gemäß Konzessionsabgabenverordnung (KAV) §3 Abs.1 Nr.1 gewähren wir für den im Niederdruck abgerechneten Eigenverbrauch der Gemeinde einen Kommunalrabatt in Höhe von 10% auf den Grund- und Arbeitspreis. Die Preise verstehen sich zuzüglich Entgelt für Messstellenbetrieb und Messung, Umlagen, Konzessionsabgabe und der derzeit gültigen Umsatzsteuer.



Messstellenbetrieb und Messung

| ohne Leistungsmessung (SLP) | Messstellenbetrieb €/a |
|-----------------------------|---------------------------|
| G 2,5 – G 6 | 8,28 |
| G 10 – G 25 | 21,46 |
| G 40 – G 65 | 97,00 |
| Mengenumwerter ohne DS | 252,00 |
| Temperaturumwerter | 98,00 |

Bei Kunden ohne Leistungsmessung erfolgt standardmäßig eine Messung pro Jahr.

Dafür wird 1,80 € in Rechnung gestellt.

Für jede weitere Messung entsteht zusätzlich ein Entgelt in Höhe von je 1,80 €.

Die Preise verstehen sich zuzüglich der derzeit gültigen Umsatzsteuer.

| mit Leistungsmessung (RLM) | Messstellenbetrieb €/a | |
|----------------------------|---------------------------|--|
| G 10 – G 25 | 21,46 | |
| G 40 – G 65 | 97,00 | |
| G 100 | 133,00 | |
| G 160 | 152,00 | |
| G 250 | 225,00 | |
| G 400 | 279,00 | |
| > G 400 | 741,00 | |

Bei drei mal täglicher Messung wird zusätzlich ein jährliches Entgelt von 320,00 € in Rechnung gestellt.

Bei stündlicher Messung sind es 1.100,00 € pro Jahr.

Die Preise verstehen sich zuzüglich der derzeit gültigen Umsatzsteuer.

| mit Leistungsmessung (RLM) | Messstellenbetrieb €/a |
|---|---------------------------|
| Datenspeicher (DS) (bei analogem TK-Anschluss) | 116,00 |
| Mengenumwerter mit DS (bei analogem TK-Anschluss) | 361,00 |
| Zuschlag IP-Kommunikation (inkl. Funkdatenkarte) | 210,00 |

Die Preise verstehen sich zuzüglich der derzeit gültigen Umsatzsteuer.

Sonstige Entgelte

| Konzessionsabgabe gemäß Konzessionsabgabenverordnung (KAV) und Konzessionsvertrag zwischen der Stadt Riesa und den Stadtwerken Riesa GmbH | ct/kWh |
|---|--------|
| bei Gas ausschließlich für Kochen und Warmwasser | 0,61 |
| bei sonstigen Tariflieferungen | 0,27 |
| Sonderabnehmer | 0,03 |

Die Höhe der Konzessionsabgabe richtet sich nach den in der Konzessionsabgabenverordnung festgelegten Höchstpreisen.

Die Preise verstehen sich zuzüglich der derzeit gültigen Umsatzsteuer.



Anwendungsbeispiel leistungsgemessene Kunden

Annahme: W = 18.000.000 kWh/a P = 4.000 kW/a

Netzentgelt (Arbeit) = (Zonen) Grundpreis + Menge * (Zonen) Arbeitspreis / 100

Netzentgelt (Arbeit) = 13.388,28 €/a + 18.000.000 kWh/a * 0,205 ct/kWh / 100

Netzentgelt (Arbeit) = 50.288,28 €/a

Netzentgelt (Leistung) = (Zonen) Grundpreis + Leistung * (Zonen) Leistungspreis

Netzentgelt (Leistung) = 35.463,53 €/a + 4.000 kW/a * 8,83 €/kW

Netzentgelt (Leistung) = 70.783,53 €/a

Netzentgelt (Gesamt) = Arbeitspreis + Leistungspreis

Netzentgelt (Gesamt) = 50.288,28 €/a + 70.783,53 €/a

Netzentgelt (Gesamt) = 121.071,81 €/a

Zusätzlich zum Entgelt für Arbeit und Leistung wird ein zählerabhängiges Entgelt für Messstellenbetrieb und Messung erhoben. Die Konzessionsabgabe ist in den vorgenannten Entgelten nicht enthalten und wird dem Netzentgelt hinzugerechnet. Auf die vorgenannten Entgelte einschließlich Konzessionsabgabe wird die Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlichen Höhe berechnet. Die Entgelte der vorgelagerten Netze sind enthalten.

Anwendungsbeispiel nicht leistungsgemessene Kunden

Annahme: W = 26.500 kWh/a

Netzentgelt (Gesamt) = Grundpreis + Menge * Arbeitspreis / 100

Netzentgelt (Gesamt) = 99,82 €/a + 26.500 kWh/a * 2,323 ct/kWh / 100

Netzentgelt (Gesamt) = 715,42 €/a

Zusätzlich zum Arbeits- und Grundpreis wird ein zählerabhängiges Entgelt für Messstellenbetrieb und Messung erhoben. Die Konzessionsabgabe ist in den vorgenannten Entgelten nicht enthalten und wird dem Netzentgelt hinzugerechnet. Auf die vorgenannten Entgelte einschließlich Konzessionsabgabe wird die Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlichen Höhe berechnet. Die Entgelte der vorgelagerten Netze sind enthalten.